

## **Solvency and Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage) 2018**

**swisspartners Versicherung AG**

**swisspartners**  
**Versicherung AG**

Städtle 28  
FL-9490 Vaduz  
Phone +423 239 79 79  
info@swisspartners.com  
HR-Nr. FL 0002.057.024-5  
swisspartners.com

## Zusammenfassung

### Geschäftstätigkeit und Leistung

Die swisspartners Versicherung AG ist eine liechtensteinische Lebensversicherungsgesellschaft und führt ausschliesslich fondsgebundene Versicherungsverträge mit Todesfalldeckung und/oder mit Option auf eine lebenslängliche Rente. Die Gesellschaft ist in die swisspartners Gruppe eingebettet und wird von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein beaufsichtigt.

### Governance-System

Die swisspartners Versicherung AG verfügt über ein langjährig gelebtes Risikomanagement- und Governance-System. Der Verwaltungsrat übt die Oberaufsicht über die Gesellschaft aus, die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung des operativen Geschäfts innerhalb der Vorgaben des Verwaltungsrates; gemeinsam bilden sie das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (Kurzform in Englisch „ASMB“). Das Risikomanagement- und Governance-System deckt auch das Interne Kontrollsystem, die Risikomanagement-Funktionen nach Solvency II sowie Anforderungen an Outsourcing ab.

### Risikoprofil

Das Risikoprofil der swisspartners beinhaltet versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken und operationelle Risiken. Das versicherungstechnische Risiko besteht zu einem Teil aus Mortalitätsrisiken, welche zum grössten Teil an den Rückversicherer weitergegeben werden. Das Marktrisiko besteht darin, dass die zukünftige Profitabilität bei sinkenden Fondswerten auch abnimmt. Die operationellen Risiken werden durch das Interne Kontrollsystem abgedeckt.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde das Cashflow-Modell verwendet und zudem wurde die Risk Margin bestimmt. Per Ende 2018 betragen die best-estimate Verpflichtungen (inkl. versicherungstechnische Rückstellungen) 1'232.2 Mio. CHF und die Risk Margin 4.5 Mio. CHF.

### Kapitalmanagement

Die nach Solvency II verfügbaren Eigenmittel (Own Funds) betragen 27.0 Mio. CHF und diese können unbeschränkt den Tier-1-Bestandteilen zugewiesen werden (Tier-1, unrestricted).

Die Solvenzkapitalanforderung beträgt 13.0 Mio. CHF und stellt die Soll-Höhe der verfügbaren Eigenmittel dar. Die Mindestkapitalanforderung MCR beträgt rund 5.9 Mio. CHF und stellt die Mindesthöhe der verfügbaren Eigenmittel dar. Demnach beträgt die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 460.1%; diejenige der Solvabilitätskapitalanforderung 207.0%. Damit können die Solvenzkapitalanforderungen klar als erfüllt bezeichnet werden.

## A Geschäftstätigkeit und Leistung / Governance-System / Risikoprofil

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die swisspartners Versicherung AG ist eine liechtensteinische Aktiengesellschaft mit Sitz in Vaduz (im Folgenden „SPV“). Mit ihrer Zweigniederlassung in Feldkirch, Österreich, (im Folgenden „ZNAT“) führt sie ausschliesslich fondsgebundene Versicherungsverträge mit Todesfalldeckung und/oder mit Option auf eine lebenslängliche Rente.

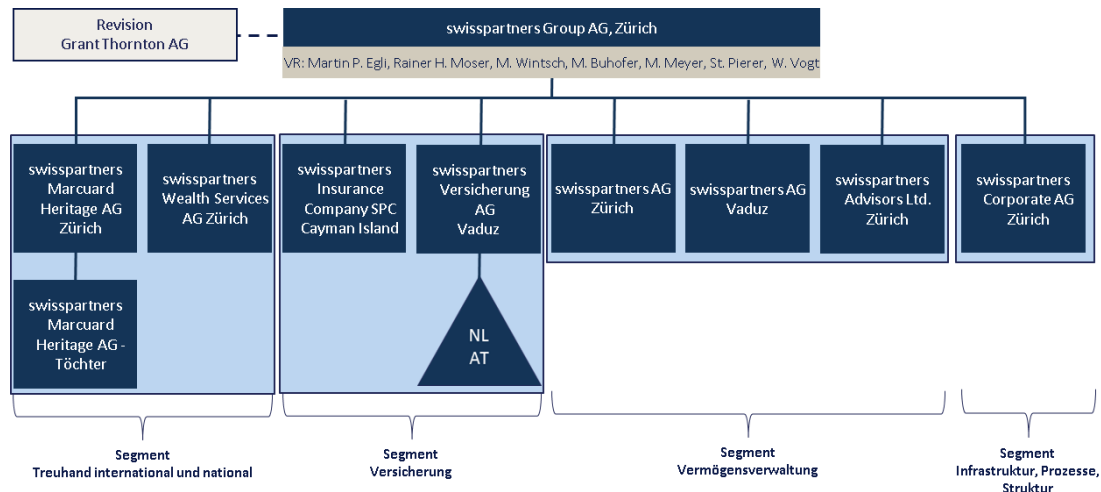
Die SVP wird von der Liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht (im Folgenden „FMA“) beaufsichtigt. Die FMA (Landstrasse 109, 9490 Vaduz, Liechtenstein) ist die zuständige Behörde für die Erteilung von Bewilligungen und Zulassungen für Versicherungen (und andere Finanzdienstleister) in Liechtenstein.

Der externe Prüfer der SPV ist die ReviTrust Grant Thornton AG, domiziliert an der Bahnhofstrasse 15, 9494 Schaan, Liechtenstein.

Die SVP ist in die swisspartners Gruppe eingebettet. Wie der nachfolgenden Struktur zu entnehmen ist, gehört die SVP zu 100% der der swisspartners Group AG. Diese wiederum wird grösstenteils von der swisspartners Holding AG, Zürich, gehalten. Das Management der swisspartners Gruppe ist im Besitz der Mehrheit der Aktien der swisspartners Holding AG.

Die SPV hat zudem eine Zweigniederlassung in Feldkirch, Österreich.

Die Gruppenstruktur lässt sich wie folgt darstellen:



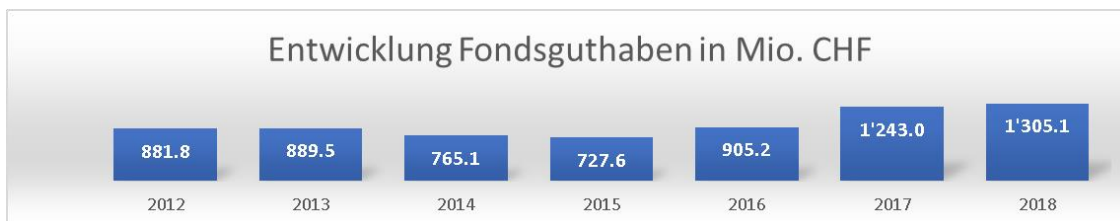
### A.2 Versicherungstechnische Leistung

Wie erwähnt, führt die SPV mit ihrer Zweigniederlassung in Feldkirch Österreich ausschliesslich fondsgebundene Versicherungsverträge mit Todesfalldeckung und/oder mit Option auf eine lebenslängliche Rente.

Die Todesfalldeckung wird als Prozentsatz vom Deckungsstock (erhöhten Todesfallschutz, ETS), als absoluter Betrag zusätzlich zum Deckungsstock oder als Mindestbetrag definiert. Die Todesfalldeckung kann über die Zeit auch variieren.

Bei Verträgen mit Option auf eine lebenslängliche Rente, genannt fondsgebundene Rentenversicherungen (FRV), wird bei Vertragsabschluss ein Rentenfaktor garantiert, zu welchem der Deckungsstock nach einer bestimmten Aufschiebzeit als lebenslängliche Rente bezogen werden kann.

Die Fondsguthaben der Versicherungsnehmer haben sie wie folgt entwickelt:



Nach einer Konsolidierungsphase ist im Jahre 2016 der Bestand wieder angestiegen. Dieser Trend hat sich im Jahre 2018 weiter fortgesetzt.

### **A.3 Anlageergebnis**

Bei den Kapitalanlagen auf Risiko und Rechnung des Versicherungsnehmers über 1'264'094'529.04 CHF (im Vgl. VJ: 1'200'468'931.51 CHF) handelt es sich um Kundengelder in Zusammenhang mit den von der Gesellschaft angebotenen fondsgebundenen Lebensversicherungen. Diese Kundengelder werden gemäss der vom Kunden definierten Anlagestrategie investiert. Das Anlagerisiko trägt zu 100 % der Versicherungsnehmer selbst.

Die Policendarlehenszinsen werden vollumfänglich den Policen zugeführt und sind daher erfolgsneutral.

Das Eigengeld wird in Liquidität auf Bankkonten gehalten. Die Kapitalerträge/-aufwände sind hier grösstenteils Wechselkursschwankungen.

Es werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital verbucht. Des Weiteren verfügt die SPV über keine Verbriefungen.

### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Die SPV verfolgt nebst dem Versicherungsgeschäft keine weiteren Tätigkeiten. Während des Berichtsjahrs haben sich keine ausserordentlichen Vorfälle ereignet, welche sich wesentlich auf Geschäft der SPV ausgewirkt haben.

## B Governance-System

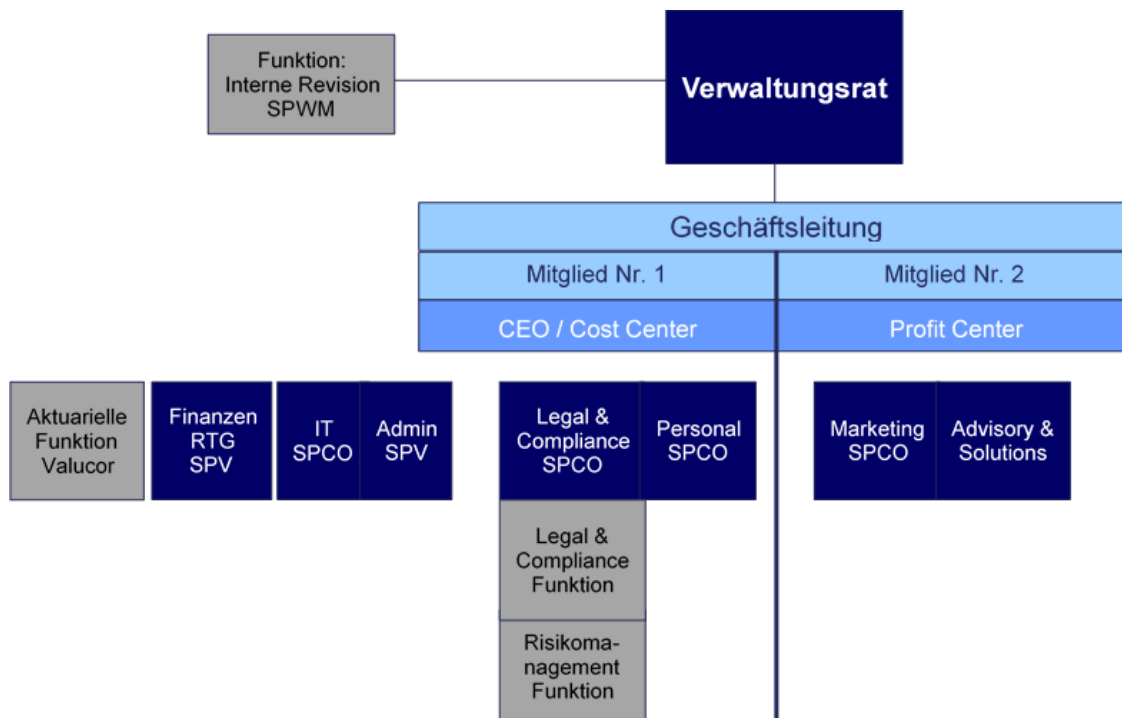
### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (Kurzform in Englisch „ASMB“) wie unter Solvency II erforderlich, wird durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung wahrgenommen. Der Verwaltungsrat übt die Oberaufsicht über die Gesellschaft aus und trägt die Verantwortung für eine gelebte Corporate Governance im Unternehmen. Er kann Funktionen und Zuständigkeiten an andere Organe und Ausschüsse / Schlüsselfunktionen delegieren. Schlüsselfunktionen verfügen über Eskalationsrechte an Generalversammlung und Verwaltungsrat sowie entsprechende Kompetenzen zur Intervention.

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung des operativen Geschäfts innerhalb der Vorgaben des Verwaltungsrates. Werden Tätigkeiten ausserhalb der Vorgaben des Verwaltungsrates ausgeübt, so muss dieser beigezogen werden.

Der Verwaltungsrat delegiert durch klare Vorgaben einen Teil der Pflichten an die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung ist speziell verpflichtet den Verwaltungsrat über diesem nicht bekannte Tatsachen aufzuklären, welche bei Kenntnis eine Änderung der Vorgaben des Verwaltungsrates als Folge mit sich bringen würden. Die Geschäftsleitung kann im Auftrag des Verwaltungsrates Vorgaben aufsetzen, welche sodann durch den Verwaltungsrat genehmigt und mit den wichtigsten Parametern ergänzt werden.

Nach dem die neue Konzernstruktur durch die FMA bewilligt wurde, wurden 2018 die Zusammenarbeitsverträge bzw. Personalüberlassungen mit der swisspartners Corporate AG (SPCO) neu geregelt und der FMA zur Bewilligung vorgelegt.



Diese Struktur ist der aktuellen Geschäftstätigkeit und –grösse angemessen. Bei geänderten Umständen kann sie innerhalb von einem halben Jahr angepasst werden und wird regelmässig überprüft.

### **Entscheidungsprozesse**

Das strukturierte Vorgehen bei Entscheidungsprozessen bildet Teil der Corporate Governance der SPV. Die Entscheidungen werden in drei Hierarchiestufen eingeteilt: (i) operative Entscheidungen im Tagesgeschäft, (ii) Operative Entscheidungen mit Kostenfolgen über 10'000 CHF, (iii) wichtige operative Entscheidungen mit Kostenfolgen von mehr als 10'000 CHF oder mehr als einer Woche Arbeitszeit und (iii) strategische & operative Entscheidung mit Kostenfolgen über 100'000 CHF (werden zwingend durch die Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement vorbereitet und durch den Verwaltungsrat genehmigt).

Jegliche Entscheide werden durch die Person, welche den Entscheid vorbereitet hat, ausführlich dokumentiert.

### **Vergütungsprinzipien**

Die Vergütungspolitik der SPV ist marküblich ausgestaltet, die Gesellschaft bezahlt den Mitarbeitern jeweils ein Jahressalär. Die Gesellschaft kann zum Jahressalär einen Bonus ausrichten. Alle Bonuszahlungen stellen freiwillige Sondervergütungen dar, die zusätzlich zum Jahressalär und abhängig vom Geschäftsergebnis sowie der individuellen Leistungen des Mitarbeitenden entrichtet werden. Es besteht kein Anreizsystem basierend auf der Performance der akquirierten oder verwalteten Vermögenswerte – sondern auf dem Neugeldzufluss. Die mit dem Underwriting beschäftigten Personen, insbesondere die Legal & Risiko Management Funktion, werden ausserdem nicht in Abhängigkeit des Geschäftsverlaufs entschädigt.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Personen, welche wesentliche Funktionen ausüben oder im Verwaltungsrat / Geschäftsleitung Einsitz haben, müssen über die notwendige fachliche Qualifikation sowie über die persönliche Zuverlässigkeit verfügen, um ihrer Aufgabe nachzukommen. Die Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen müssen ausreichend sein, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Diese Personen verfügen in der Regel über langjährige Erfahrung im Geschäft der fondsgebundenen Lebensversicherung und sind im Versicherungs- und Vermögensverwaltungsbereich ausgebildet.

Personen, welche eine Schlüsselfunktion innehaben, müssen zudem der FMA gemeldet und Unterlagen zu dieser Person zur Prüfung bei der FMA eingereicht werden.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Das Risikomanagement-System wird in der Risikomanagement -Leitlinie (RM-Leitlinie) dokumentiert. Es enthält Regeln zum Umgang mit Risiken. Da sich durch interne und externe Einflussfaktoren die Risiken stetig ändern, wird im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (im Folgenden „ORSA“) jährlich überprüft, ob das Risikomanagement-System noch immer den Anforderungen entspricht. Es ist geplant, im Sommer 2018 die RM-Leitlinie und die ORSA-Grundsätze auf die aktuellen Gegebenheiten von Solvency II anzupassen.

## **Underwriting**

Die SPV vertreibt lediglich fondsgebundene Versicherungen mit den in der RM-Leitlinie genannten Eigenschaften, weshalb die Anforderungen an das Underwriting überschaubar sind. Anlässlich des Underwriting werden die versicherungstechnischen, die rechtlichen sowie Know-Your-Customer Aspekte geprüft und unabhängig durch die Legal und Compliance Funktion verifiziert. Der Underwriting-Prozess untersteht dem Vier-Augenprinzip und muss lückenlos dokumentiert werden.

## **Reservierung**

Um die eigenen Risiken zu decken, wurde in der Bilanz per 31.12.2018 eine Risikorückstellung von brutto 4'070'025.00 CHF (der Anteil des Rückversicherers beträgt 291'112 CHF) gebildet. Diese Risikorückstellung besteht aus der Rückstellung Erwartungswert, der stochastischen Rückstellung, der Rückstellung für eingetretene Todesfälle und der UMF-Rückstellung.

Die gebildeten Rückstellungen können als konservativ taxiert werden. Die Investition der Aktiva der UMF-Rückstellung auf Bankkonten bietet unter idealen Umständen einen natürlichen Hedge der Todesfalldeckungen.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

Das interne Kontrollsystem (im Folgenden „IKS“) strebt eine zuverlässige finanzielle Berichterstattung sowie die Einhaltung der Geschäftsbetrieb regelnden Gesetze und Vorschriften an.

Das IKS der SPV besteht aus verschiedenen Prozessen: (i) die regelmässigen Prozesse (Berichterstattungen innerhalb der SPV sowie externe Berichterstattung gegenüber der FMA), (ii) geschäftsfallabhängige Prozesse sowie (iii) Prozesse für ausserordentliche Fälle. Jede dieser Kontrollklasse wird gemäss Proportionalität mit einem angepassten Umfang des IKS behandelt.

Die IKS-Grundausrichtung folgt einem risikoorientierten Ansatz. Sämtliche Risiken innerhalb der Wertschöpfungskette werden identifiziert.

Teil des internen Kontrollsystems bildet auch die Funktion „Group Legal, Risk & Compliance“ (im Folgenden „LRC“), welche den Compliance Auftrag wahrnimmt.

### **Group Legal, Risk & Compliance Funktion**

Die LRC Funktion stellt die Compliance-Risiken feststellt und beurteilt diese. Die quantifizierten Compliance-Risiken werden an das Management und den Verwaltungsrat rapportiert.

Zu den Compliance-Hauptaufgaben gehören:

- Beratung
- Überwachung
- Reporting
- Ausbildung

LRC unterstützt die SPV auf Anfrage in fachlicher Hinsicht bei ihren Abklärungen und macht dieselben auf auffällige Transaktionen, insbesondere solche die Rückfragen erfordern, aufmerksam. Kundenkontakte haben grundsätzlich durch den Kundenberater zu erfolgen.

### **Risikomanagement Funktion**

Die Solvency II Risikomanagement Funktion wird in Personalunion mit der Compliance-Funktion vom Head Legal von swisspartners Group AG (SPG) geführt. Dabei trägt diese Funktion insbesondere die Verantwortung für das Risikomanagement- und Governance-System, begleitet die Erstellung der entsprechenden Berichte (insbesondere ORSA) und ist Ansprechpartner bei Fragen im Bereich Risikomanagement.

Die Vernetzung des Risikomanagements mit weiteren Funktionen bzw. der Funktionen unter einander und Führungsprozessen wie beispielsweise Compliance, IKS, Qualitätsmanagement, IT-Sicherheitsmanagement etc. ist stets gewährleistet.

### **B.5 Funktion der internen Revision**

Die interne Revision ist durch die swisspartners Wealth Management AG sichergestellt und es wurde ein Pflichtenheft sowie der Audit-Plan definiert. Die swisspartners Wealth Management AG ist unabhängig von der SPV und verfügt über vertiefte Kenntnisse im Bereich fondsgebundene Lebensversicherungen und versteht komplexe finanzielle Zusammenhänge. In fünfjährigem Rhythmus wird eine neue Person für die Tätigkeit des internen Audits bestimmt. Die interne Revision wird jährlich überprüft.

### **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion wird durch die Valucor (Liechtenstein) AG wahrgenommen. Die versicherungsmathematische Funktion ist, unter anderem, zuständig für die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung und der Kapitalanforderung nach Säule I.

Des Weiteren ist sie für folgende Tätigkeiten zuständig:

- Gewährung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen
- Bewertung der Qualität der Daten
- Vergleich der Best Estimate Verpflichtungen mit den Erfahrungswerten
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungspolitik
- Involvierung beim Underwriting von Policen mit höherem Risiko
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsverträge
- Umsetzung des Risikomanagement-Systems
- Organisiert die Durchführung des ORSA und führt die quantitativen Teile durch



## **B.7 Outsourcing**

Die SPV arbeitet aufgrund ihrer geringen Grösse mit diversen Outsourcing-Partnern zusammen.

Outsourcing Partner erbringen Dienstleistungen für die SPV. Dies können externe Firmen sein oder andere Gruppengesellschaften. Die wichtigsten Outsourcing-Partner, nebst den Gruppengesellschaften, der SPV befinden sich in der Schweiz und Liechtenstein. Insbesondere werden die aktuariellen sowie repetitiv-buchhalterische Tätigkeiten ausgelagert.

Die RM-Leitlinie definiert die Standards bezüglich Outsourcings bei der SPV. Diese werden regelmässig überarbeitet und den regulatorischen Anforderungen angepasst. Jedes Outsourcing-Mandat muss vertraglich geregelt sein und die Mindestvorschriften erfüllen.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Zum Governance-System liegen keine weiteren Angaben vor.

## **C Risikoprofil**

### **C.1 Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko besteht zu einem Teil aus Mortalitätsrisiken, welche zum grössten Teil an den Rückversicherer weitergegeben werden. Das Massenstorno-Szenario von Solvency II hat einen hohen Effekt; welcher durch den Einbezug von Management Actions gemindert wird.

### **C.2 Marktrisiko**

Bei fondsgebundenen Lebensversicherungen werden die Vermögenswerte gemäss der vom Kunden zum Abschlusszeitpunkt gewählten Strategie investiert. Die Vermögenswerte werden auf das Risiko des Kunden angelegt, welche somit auch das direkte Marktrisiko tragen.

Die SPV ist dem Marktrisiko indirekt ausgesetzt, in dem die Profitabilität bei sinkenden Fondswerten und so auch sinkenden Gebühren abnimmt.

### **C.3 Kreditrisiko**

Die Kreditrisiken bestehen aus Ausfallrisiken der Banken, bei welchen signifikante Cash-Bestände gelagert sind. Die Kreditrisiken werden mit dem Gegenpartei-Risikomodul von Solvency II gemessen. Das Ausfallrisiko des Rückversicherers ist weniger gravierend, da jeweils Schadenfälle innerhalb von zwei, drei Wochen erledigt werden.

### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass Anlagen nicht veräussert werden können, um fällige finanzielle Verbindlichkeiten zu begleichen.

Die SVP verfügt per Ende 2018 über genügend liquide Mittel (30.2 Mio. CHF Cash) und das Risiko eines Liquiditätsengpasses ist sehr gering. Insbesondere könnten kurzfristig auch Darlehen innerhalb der Gruppe bezogen werden.

## **C.5 Operationelles Risiko**

Ein operationelles Risiko besteht in der Gefahr von Verlusten, die in Folge Unangemessenheit oder Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Darunter fällt auch das rechtliche Risiko; Reputations- und Strategierisiken gehören jedoch nicht dazu. Operationelle Risiken werden mit dem IKS minimiert und jährlich analysiert. Dies dient als Frühwarnsystem für potentielle operationelle Risiken.

## **C.6 Andere wesentlichen Risiken**

### **Strategisches Risiko**

Die Regulationsdichte nimmt nach wie vor zu. Die Regulationen sind nicht in allen Details aufeinander abgestimmt und oft schwierig zu interpretieren.

Die SPV ist effizient sowie fachlich kompetent aufgestellt und hat die bisherigen Regulationswellen gut umsetzen können. Die aktuell zunehmende Regulationsdichte stellt jedoch eine Herausforderung dar, diese ist aber aus derzeitiger Warte überwindbar. Durch Fokus auf eine Nische und gezieltes Outsourcing kann die SPV diese Herausforderung angehen.

Die Restrukturierung der swisspartners Group AG (Gruppe) wurde im Jahre 2018 vollendet, wobei nach wie vor das Risiko einer Kostenverlagerung besteht. So ist die Dienstleistung der Gruppe noch nicht zufriedenstellend in Service Level Agreements definiert und somit besteht bezüglich der Zuteilung von Ressourcen und der Allokation von Kosten keine verlässliche Planungsbasis.

### **Versicherungsrisiken**

Neu bietet die SPV das Versicherungsprodukt „swisspartners Schweiz (freie Vorsorge 3b)“ an. Das Produkt beinhaltet signifikante biometrische Risiken (Todesfalleistung in der Höhe der garantierten Mindesttodesfallsumme

## **C.7 Sonstige Angaben**

Zum Risikoprofil liegen keine weiteren Angaben vor.

## **D Bewertung für Solvabilitätszwecke**

### **Umsetzung von Solvency II**

Die SPV hat einen Großteil der Prozesse im Bereich der aktuariellen Funktion und des Risikomanagements an die Anforderungen von Solvency II angepasst. Im Rahmen der Säule 1 wurde die Kapitalanforderung berechnet. Diese ist bereits für das sechste Jahr in Folge gut erfüllt. Innerhalb der Säule 2 ist das Risikomanagement- und Governance-System das fünfte Jahr in Kraft und die vier Risikomanagement-Funktionen sind bestellt. Ende 2018 wurde zum sechsten Mal der Prozess des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) durchgeführt und mit einem Bericht an die Geschäftsleitung und an die FMA

dokumentiert. Die Risikomanagement-Leitlinie und die ORSA-Grundsätze wurden im Jahre 2017 auf die aktuellen Gegebenheiten von Solvency II angepasst.

Die Berichterstattung der Säule III wurde bei der FMA für die Quartalsberichte bis Q4 2018 sowie den umfassenden Geschäftsbericht für das Jahr 2018 eingereicht.

## **D.1 Vermögenswerte**

### **Unterschiede zur Bewertung in der statutarischen Bilanz**

Bei den Aktiven wurden für die Solvency II Bilanz, mit Ausnahme der unten aufgeführten Anpassung für die immateriellen Anlagewerte (intangible assets), keine weiteren Anpassungen vorgenommen.

### **Prinzipien der Bewertung**

Die Vermögenswerte der SPV werden nach den Vorschriften von Solvency II bewertet. Solvency II erfordert insbesondere die marktnahe Bewertung der Vermögenswerte. Da das Versicherungsunternehmen die Vermögenswerte schon in der statutarischen Bilanz marktnah bewertet hat, können diese Werte auch für die Bewertung nach Solvency II genutzt werden.

### ***Look-Through-Ansatz***

Der Look-Through-Ansatz wurde für die Berechnung der Säule I auf Policenbasis erstellt.

## **D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

### **Unterschiede zur Bewertung in der statutarischen Bilanz**

Bei den Passiven wurden für die Solvency II Bilanz drei Korrekturen im Vergleich zur statutarischen Bilanz vorgenommen:

- Miteinbezug des Barwerts der zukünftigen Gewinne (present value of future profits, im Folgenden „PVFP“) sowie der aufgelösten Risikoreserve als Eigenmittel (own funds) mit einer entsprechenden Korrektur der Fondswerte auf der Passivseite; so erhält man die best-estimate Verbindlichkeiten des Versicherungsgeschäftes.
- Addition der Risk Margin zu den versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Reduktion der sonstigen technischen Rückstellungen um den Wert der Risikoreserve.

### **Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde das Cashflow-Modell verwendet. Im Cashflow-Modell werden die zukünftigen Fondswerte und Cashflows für jede einzelne Police projiziert (best-estimate Verbindlichkeiten). Diese Modellierung basierend auf den effektiven Eigenschaften pro Police ermöglicht eine präzise Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Garantien und Optionen werden in einem solchen Modell nicht immer ausreichend berücksichtigt. Entsprechend wurden diese separat berechnet und integriert. Zudem wurden die Management Actions in die Berechnungen miteinbezogen. Beim Eintritt eines Stressszenarios wie sie in der Berechnung enthalten sind, wird das Management nicht untätig bleiben. Das Management wird Handlungen vornehmen, welche die negativen Effekte der Stressszenarios minimieren. Dies ist insbesondere sinnvoll

und realistisch im Falle von unbefristeten fondsgebundenen Versicherungsverträgen. Diese Minderung darf bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Die Risk Margin entspricht definitionsgemäss den Kosten für die Stellung des zukünftigen Solvenzkapitals (Cost of Capital des Solvenzkapitals). Das Solvenzkapital wird proportional zur Entwicklung der Rückstellung projiziert. Die SPV wendet derzeit die Methode 3 an – Projektion des zukünftigen SCR auf Basis der Entwicklung der zukünftigen best-estimate Verbindlichkeiten. Zusammen mit den best-estimate Rückstellungen bilden sie die versicherungstechnischen Rückstellungen („Technical Provisions“).

Der obigen Methodik folgend, betragen die best-estimate Verpflichtungen (inkl. versicherungstechnische Rückstellungen) 1'232.2 Mio. CHF und die Risk Margin 4.5 Mio. CHF.

### **Unsicherheit in den technischen Rückstellungen**

In den technischen Rückstellungen sind signifikante Unsicherheiten vorhanden. Nur schon eine kleine Veränderung in den Annahmen führt zu signifikant anderen Werten. Diese Unsicherheiten werden in Solvency II durch die verschiedenen Stressszenarien der SCR abgebildet. Das Management muss sich dieser Unsicherheiten bewusst sein und hat bereits Massnahmen geplant, welche umgesetzt werden, falls diese Unsicherheiten eintreten (Management Actions).

### **D.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die Höhe der sonstigen Rückstellungen wird entweder errechnet (Steuerrückstellung, Provisionen) oder aufgrund vorhandener Verträge (z.B. Revisionshonorar) angesetzt. Ansonsten wird eine bestmögliche Schätzung verbucht.

Die latenten Steuerschulden wurden als 12.5% vom PVFP für SPV respektive 25% vom PVFP für die Zweigniederlassung in Österreich bestimmt, was 2.0 Mio. CHF entspricht. Der PVFP seinerseits wird im Cashflow-Modell ermittelt.

Es existieren keine materiellen Bewertungsdifferenzen bei den sonstigen Verbindlichkeiten.

### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die SPV hat keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

### **D.5 Sonstige Angaben**

Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke gibt es keine sonstigen Anmerkungen.

## **E Kapitalmanagement**

### **E.1 Eigenmittel**

#### ***Zusätzliche Solvabilitätsquote***

Nebst der Mindestkapitalanforderung (im Folgenden „MCR“) und der SCR-Quote wurden keine weiteren Solvabilitätsquoten bestimmt. Im Rahmen des ORSA's werden jeweils noch zwei andere Methoden zur Solvenzmessung angewendet.

### ***Informationen zu der Struktur, dem Betrag, der Qualität und der Anrechnungsfähigkeit von Eigenmitteln***

Die Eigenmittel (Own Funds) nach Solvency II berechnen sich aus der Subtraktion von Risk Margin aus Net Asset Value, PVFP und der aufgelösten Risikoreserve (Reconciliation Reserve). Die Eigenmittel stehen für die Deckung der Solvenzkapitalanforderungen SCR zur Verfügung. Der Net Asset Value besteht, da es keine sonstigen Bewertungsdifferenzen gibt, aus dem Aktienkapital, dem Organisationsfonds und dem Gewinn, welches als Tier 1 klassifiziert und verfügbar ist. Der PVFP wird ebenfalls als Tier 1 Eigenmittel klassifiziert, wie in den „Leitlinien zur Einstufung der Eigenmittel“ (EIOPA-BoS-14/168-DE) vorgeschlagen.

Per 31.12.2018 entsprechen die verfügbaren (statutarischen) Eigenmittel 20'074'605 CHF. Nach Abzug der beantragten Dividendenausschüttung in der Höhe von 3 Mio. CHF gemäss Art. 69 Abs. 2 lit. c) VersAV werden für die Herleitung der Eigenmittel 17.1 Mio. CHF verwendet. Die anrechenbaren Eigenmittel (Own Funds) betragen 27'002'171 CHF und diese können unbeschränkt den Tier-1-Bestandteilen zugewiesen werden (Tier – 1, unrestricted).

Es wurde vom Verwaltungsrat eine Dividendenausschüttung von 3.0 Mio. CHF bestimmt und diesbezüglich wurde Antrag an die FMA gestellt. Die Säule I Berechnungen wurden schon ohne diese Dividendenausschüttung berechnet.

## **E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**

### ***Ergebnisse***

Das SCR beträgt 13'042'201.82 CHF und wird mittels der nachfolgenden Werte aus der Berechnung der Basissolvvenzkapitalanforderung, dem Kapital für das operationelle Risiko sowie der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit bestimmt:

Die Mindestkapitalanforderung MCR beträgt rund 5.9 Mio. CHF (3.7 Mio. EUR gemäss Art. 98 Abs. 2 lit. b VersAV) und stellt die Mindesthöhe der verfügbaren Eigenmittel dar. Demnach beträgt die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 460.1%; diejenige der Solvenzkapitalanforderung 207.0%. Damit können beide Anforderungen klar als erfüllt bezeichnet werden.

Es wird keine vereinfachte Berechnung in der Standardformel angewendet.

## F Anhang – Meldebögen

Dieser Anhang enthält die von der Aufsichtsbehörde für den Stichtag 31.12.2018 geforderten quantitativen Meldebögen (sogenannte QRTs). Die folgenden Berichtsblätter enthalten Zellkoordinaten in Form von Zeilen- und Spaltenpositionen eines Datenpunktes in einer bestimmten Tabelle, z.B. R0010 und C0020. Mit diesen Zellkoordinaten in Kombination mit den Tabellenblättern (z.B. S.02.01.01) kann der interessierte Leser die genauen Anforderungen der einzelnen Inhalte gemäss der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 erfahren.

Die folgenden QRTs werden veröffentlicht: S.02.01.02, S.05.01.02, S.05.02.01, S.12.01.02, S.23.01.01, S.25.01.01 und S.28.01.01.

Die folgenden QRTs werden im Rahmen dieses Berichts nicht veröffentlicht:

- Meldebogen S.25.02.21: Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel und das interne Teilmodell verwenden.

Die SPV verwendet nur die Standardformel zur Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs. Dieser Meldebogen soll nur von Versicherungsgesellschaften offengelegt werden, die ebenfalls ein partielles internes Modell verwenden.

- Meldebogen S.25.03.21: Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen mit vollständigen internen Modellen

Die SPV verwendet nur die Standardformel zur Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs. Dieser Meldebogen ist nur von Versicherungsgesellschaften offenzulegen, die ein vollständiges internes Modell verwenden.

**Meldebogen S.02.01.01 Bilanz**

in CHF		Solvabilität-II-Wert
<b>Vermögenswerte</b>		<b>C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>	-
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b>	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>R0060</b>	6'317.84
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>	-
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b>	-
Aktien	<b>R0100</b>	-
Aktien — notiert	<b>R0110</b>	-
Aktien — nicht notiert	<b>R0120</b>	-
Anleihen	<b>R0130</b>	-
Staatsanleihen	<b>R0140</b>	-
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b>	-
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>	-
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>	-
Derivate	<b>R0190</b>	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>	-
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>	1'264'094'529.03
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>	40'966'987.13
Policendarlehen	<b>R0240</b>	40'966'987.13
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b>	-18'901'878.35
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b>	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b>	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0310</b>	-
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b>	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>	-18'901'878.35
Depotforderungen	<b>R0350</b>	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b>	141'072'446.22
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b>	852'228.55
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber nicht eingezahlte Beträge	<b>R0400</b>	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b>	30'226'551.97
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b>	13'828.35
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>1'458'331'010.74</b>

**Meldebogen S.02.01.01 Bilanz (Fortsetzung)**

<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	-
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	-
Risikomarge	<b>R0550</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	-
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	-
Risikomarge	<b>R0590</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	<b>R0600</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	-
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	-
Risikomarge	<b>R0640</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0650</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	-
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	-
Risikomarge	<b>R0680</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	1'236'775'167.13
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	-
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	1'232'241'240.55
Risikomarge	<b>R0720</b>	4'533'926.58
Sonstige technische Rückstellungen	<b>R0730</b>	-
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	1'632'003.11
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	-
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	-
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	2'047'119.83
Derivate	<b>R0790</b>	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	187'503'772.80
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	36'191.05
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	3'334'586.20
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	-
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>1'431'328'840.13</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>27'002'170.61</b>



**Meldebogen S.05.01.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen**

in CHF		Index- und fondsgebundene Versicherung	Total
		C0230	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto	<b>R1410</b>	411'488'901.48	411'488'901.48
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	394'779.11	394'779.11
Netto	<b>R1500</b>	411'094'122.37	411'094'122.37
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto	<b>R1510</b>	411'488'901.48	411'488'901.48
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	394'779.11	394'779.11
Netto	<b>R1600</b>	411'094'122.37	411'094'122.37
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto	<b>R1610</b>	130'683'140.31	130'683'140.31
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	-	-
Netto	<b>R1700</b>	130'683'140.31	130'683'140.31
<b>Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen</b>			
Brutto	<b>R1710</b>	-1'618'120.00	-1'618'120.00
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	-44'142.00	-44'142.00
Netto	<b>R1800</b>	-1'573'978.00	-1'573'978.00
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	<b>17'158'513.95</b>	<b>17'158'513.95</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>		<b>193'572.72</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>		<b>17'352'086.67</b>

**Meldebogen S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

in CHF		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) — Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	
	<b>R1400</b>		LITHUANIA	PANAMA	LUXEMBOURG	ECUADOR	HONG KONG	
		<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	<b>R1410</b>	62'000.00	53'750'967.57	32'287'901.78	30'079'300.00	28'901'654.32	21'711'262.46	166'793'086.13
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	59.48	51'568.24	30'976.75	28'857.84	27'728.01	20'829.61	160'019.93
Netto	<b>R1500</b>	61'940.52	53'699'399.33	32'256'925.03	30'050'442.16	28'873'926.31	21'690'432.85	166'633'066.20
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	<b>R1510</b>	62'000.00	53'750'967.57	32'287'901.78	30'079'300.00	28'901'654.32	21'711'262.46	166'793'086.13
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	59.48	51'568.24	30'976.75	28'857.84	27'728.01	20'829.61	160'019.93
Netto	<b>R1600</b>	61'940.52	53'699'399.33	32'256'925.03	30'050'442.16	28'873'926.31	21'690'432.85	166'633'066.20
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	<b>R1610</b>	-	-	4'676'587.61	-	3'388'120.00	-	8'064'707.61
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	-	-	-	-	-	-	-
Netto	<b>R1700</b>	-	-	4'676'587.61	-	3'388'120.00	-	8'064'707.61
<b>Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen</b>								
Brutto	<b>R1710</b>	-243.81	-211'367.83	-126'967.46	-118'282.45	-113'651.53	-85'376.37	-655'889.45
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	-6.65	-5'766.07	-3'463.65	-3'226.72	-3'100.39	-2'329.05	-17'892.53
Netto	<b>R1800</b>	-237.15	-205'601.76	-123'503.81	-115'055.73	-110'551.14	-83'047.32	-637'996.91
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	<b>2'585.31</b>	<b>2'241'340.47</b>	<b>1'346'360.52</b>	<b>1'254'264.91</b>	<b>1'205'158.72</b>	<b>905'329.40</b>	<b>6'955'039.33</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>							<b>78'462.85</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>							<b>7'033'502.18</b>

**Meldebogen S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung**

in CHF		Index- und fondsgebundene Versicherung			Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	
	versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-		-
	Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>				
	Beste Schätzwert (brutto)	R0030	1'146'622'725.99	85'618'514.57	1'232'241'240.55
	Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-1'7588'539.13	-1'313'339.22	-18'901'878.35
	Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090	1'164'211'265.12	86'931'853.79	1'251'143'118.90
	Risikomarge	R0100	4'533'926.58		4'533'926.58
	<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>				
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-		-
	Beste Schätzwert	R0120	-	-	-
	Risikomarge	R0130	-		-
	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt</b>	R0200	1'255'677'045.48		1'255'677'045.48

**Meldebogen S.23.01.01 - Eigenmittel**

in CHF		Total	Tier 1 - nicht gebunden
		C0010	C0020
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>			
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	6'500'000.00	6'500'000.00
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030		-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	350'000.00	350'000.00
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		-
Überschussfonds	R0070	-	-
Vorzugsaktien	R0090		-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		-
Ausgleichsrücklage	R0130	20'152'170.61	20'152'170.61
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160		-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180		
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>			
Abzüge	R0220		
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>27'002'170.61</b>	<b>27'002'170.61</b>
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310		
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>		
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	27'002'170.61	27'002'170.61
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	27'002'170.61	27'002'170.61
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	27'002'170.61	27'002'170.61
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	27'002'170.61	27'002'170.61
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>13'042'201.82</b>	
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>5'868'990.82</b>	
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>207.0%</b>	
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>460.1%</b>	

in CHF		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	27'002'170.61
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	6'850'000.00
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>20'152'170.61</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	1'379'180.87
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	-
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>1'379'180.87</b>

**Meldebogen S.25.01.01 - Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

in CHF		Netto-Solvvenzkapitalanforderung	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung
		C0030	C0040
Marktrisiko	<b>R0010</b>	11'217'498.45	11'217'498.45
Gegenparteiausfallrisik	<b>R0020</b>	516'427.38	516'427.38
Lebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0030</b>	7'473'109.12	7'473'109.12
Krankenversicherungstechnisches Risiko	<b>R0040</b>	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0050</b>	-	-
Diversifikation	<b>R0060</b>	-4'084'624.62	-4'084'624.62
Risiko immaterieller Vermögenswerte	<b>R0070</b>	-	-
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>15'122'410.34</b>	<b>15'122'410.34</b>

in CHF		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	<b>R0130</b>	433'515.50
Verlustrückstellungen	<b>R0140</b>	-
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	<b>R0150</b>	-2'513'724.03
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	<b>R0160</b>	-
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>13'042'201.82</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	<b>R0210</b>	-
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>13'042'201.82</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	<b>R0400</b>	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	<b>R0410</b>	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	<b>R0420</b>	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	<b>R0430</b>	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	<b>R0440</b>	-

**Meldebogen S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder nur Rückversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

in CHF	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>	1'251'143'118.90
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>	1'933'593.44

in CHF	<b>C0040</b>
<b>Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>	
MCR <sub>i</sub> - Ergebnis	8'759'355.35

in CHF			<b>C0070</b>
<b>Berechnung der Gesamt-MCR</b>			
Lineare MCR	<b>R0300</b>	8'759'355.35	
SCR	<b>R0310</b>	13'042'201.82	
MCR Obergrenze	<b>R0320</b>	5'868'990.82	
MCR Untergrenze	<b>R0330</b>	3'260'550.45	
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	5'868'990.82	
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	4'161'885.80	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>5'868'990.82</b>	